

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2027

gültig ab 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, Messung, Energielieferung, Abgaben und Zuschlägen zusammen.

		Standard < 50'000 kWh/a	Flex Unterbrechbare Stromlieferung	Gewerbe > 50'000 kWh/a mit Leistungsmessung	Industrie > 50'000 kWh/a auf Mittelspannung
Energie		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Arbeitspreis BasisStrom ¹⁾	Rp./kWh	10.90	10.90	10.00	9.00
Qualitätsabschlag für MixStrom ²⁾	Rp./kWh	-0.50	-0.50	-0.50	-0.50
Netznutzung		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Grundpreis	CHF/MP/Mt	4.15		21.00	
Arbeitspreis / Rückerstattung ³⁾	Rp./kWh	6.00	5.00	4.50	3.30
Leistungspreis	CHF/kW/Mt			8.00	8.50
Messung		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Direktmessung	CHF/MP/Mt	7.50	7.50	7.50	
Wandlermessung	CHF/MP/Mt	18.00	18.00	18.00	50.00
Abgaben und Zuschläge		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19	0.19
Solidarisierte Kosten Bund	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19	0.19
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17	0.17
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	1.00
Total Arbeitspreis exkl. MWST		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Arbeitspreis BasisStrom	Rp./kWh	20.75	19.75	18.35	16.15
Arbeitspreis MixStrom	Rp./kWh	20.25	19.25	17.85	15.65
Total Arbeitspreis inkl. MWST		inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis BasisStrom	Rp./kWh	22.45	21.35	19.85	17.45
Arbeitspreis MixStrom	Rp./kWh	21.90	20.80	19.30	16.90

¹⁾ BasisStrom stammt aus erneuerbaren Energiequellen aus der Schweiz und dem Ausland. Das Produkt wird durch regionalen Solarstrom aus Photovoltaikanlagen ergänzt. Die übrige Zusammensetzung ergibt sich aus der aktuellen Beschaffung und Verfügbarkeit der Energieträger. Dieses Produkt erhalten Sie automatisch, wenn Sie kein anderes Stromprodukt wählen. BasisStrom entspricht den gesetzlichen Vorgaben an das Standardprodukt.

²⁾ MixStrom ist ein Stromprodukt auf Basis nicht erneuerbarer Energiequellen. Die Stromproduktion erfolgt in der Schweiz und im Ausland. Je nach Beschaffungs- und Marktsituation können ergänzend auch erneuerbare Energiequellen im Strommix enthalten sein.

³⁾ Netznutzung LEG, ZEV, vZEV und Rückerstattung Netznutzung siehe Erläuterungen auf der Folgeseite

Begriffe und Erläuterungen

Abkürzungen	KEV: Kostendeckende Einspeisevergütung kVar: Kilovoltampere reaktiv Stunde (Blindenergie) kW: Kilowatt kWh: Kilowattstunde kWh/a: Kilowattstunden pro Jahr Mt: Monat MP: Messpunkt MwSt: Mehrwertsteuer
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie.
Ersatzbelieferung	Marktversorgte Endkunden, welche über keinen gültigen Liefervertrag verfügen, werden durch den Verteilnetzbetreiber mit der sogenannten Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie versorgt. Die Ersatzbelieferung ist eine Notversorgung und wird nur kurzfristig gewährt. Die Konditionen für die Ersatzbelieferung sind separat geregelt.
Tarife Standard und Flex	Tarif Standard: Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Standardtarif. Tarif Flex: Das Stromprodukt Flex ist ein Zusatzstromprodukt für Kunden mit festangeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen, deren Stromverbrauch für 2 x 2 Stunden unterbrochen werden kann und die eine eigene Messung haben (separater Stromzähler, bsp. Wärmepumpe).
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.
Messung	Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen bestimmt die Messapparate und Messkonzepte. Allfällige Anpassungen aufgrund angepasster Tarifierungsrichtlinien nach der Tarifpublikation werden in den Folgejahren ausgeglichen.
Rückerstattung Netznutzungsentgelt (NN-Entgelt)	Die Rückerstattung des Netznutzungsentgelt ist durch den Endverbraucher beim Verteilnetzbetreiber vorgängig zu beantragen und erfolgt für folgende Anwendungen (gem. Art. 18d StromVV): - Speicher mit Eigenverbrauch - Umwandlungsanlagen von Elektrizität - Pilot- und Demonstrationsanlagen
Rücklieferung und Herkunftsnachweise	Die Vergütung für die Rücklieferung elektrischer Energie sowie die Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN) sind in einem separaten Tarifblatt geregelt.
Reduktion Netznutzungsentgelt für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)	Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend machen können, beträgt - 40 %, sofern nur eine Netzebene beansprucht wird - 20 %, sofern zwei Netzebenen beansprucht werden. Kein Abschlag wird für Systemdienstleistungen, Stromreserve, solidarische Kosten, Netzzuschlag und Abgabe an das Gemeinwesen gewährt.
ZEV und vZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)	Der ZEV/vZEV wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, die Energielieferung und die Abgaben wie ein einziger Endverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil des ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Netzzugang fällt in die Grundversorgung.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstundenleistung massgebend.
Systemdienstleistungen Swissgrid	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Solidarisierte Kosten Bund	Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluindustrie.
Netzzuschlag Bund	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Konzessionsabgabe	Abgabe an die Gemeinde. Die Abgabe muss in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie im Elektrizitätsreglement der Gemeinde Aarwangen.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Bei den Preisangaben inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.	Einwohnergemeinde Aarwangen, Betriebe Langenthalstrasse 2 / 4 4912 Aarwangen Tel-Nr. 062 916 58 31 E-Mail: betriebsfuehrungen@ib-langenthal.ch www.aarwangen.ch Störungen / Pikett: 062 926 63 63 (Bürozeiten); 062 916 57 57 (ausserhalb Bürozeiten)
--	--